

Allgemeine Geschäfts-, Zahlungs- und Lieferungsbedingungen

I Geltungsbereich / Vertragsschluss

1. Angebote und Leistungen von wueins werden ausschließlich auf der Grundlage nachfolgender Bedingungen ausgeführt. Bereits mit erstmaligem Auftrag und Nutzung der Leistungen von wueins gelten diese als angenommen. Gegenbestätigungen des Nutzers auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen. Abweichende Regelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.
2. Diese Bedingungen gelten zudem für alle in der Zukunft liegenden Geschäfte mit dem Auftraggeber, auch wenn diese nicht erneut ausdrücklich vereinbart werden.

II Preise und Leistungsumfang

1. Die im Angebot des Auftragnehmers genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrundegelegten Auftragsdaten unverändert bleiben, längstens jedoch 8 Wochen nach Eingang des Angebots beim Auftraggeber. Die Gültigkeit von Kostenvorschlägen ist auf 8 Wochen nach Angebotsdatum befristet. Bei Aufträgen mit Lieferung an Dritte gilt der Besteller als Auftraggeber, soweit keine anderweitige ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde. Die Preise des Auftragnehmers gelten ab Werk. Sie schließen Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten nicht ein.
2. Skizzen, Entwürfe, Probedrucke, Korrekturabzüge, Änderung angelieferter, übertragener Daten und ähnliche Vorarbeiten, die vom Auftraggeber veranlasst sind, werden berechnet.
3. Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der jeweils beim Vertragsabschluss aktuellen Produkt- bzw. Leistungsbeschreibung. Zusätzliche und / oder nachträgliche Veränderungen der Produkt- / Leistungsbeschreibungen bedürfen der Schriftform und werden ggf. als Mehraufwand berechnet.

III Zahlung

1. Die Zahlung hat sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zu erfolgen. 25% des Auftragswertes nach Erstellung der Entwürfe, 50% nach Abarbeitung der in der Leistungsbeschreibung vereinbarten Punkte, also bei Aufforderung zur Endabnahme. 25% nach der Fertigstellung, also bei erfolgter Endabnahme. Bei länger andauernden Projekten (ab 3 Monaten) behält wueins sich die Erstellung von Teil- bzw. Abschlagsrechnungen vor, diese die bisher erbrachten Leistungen abgeben.
2. Vereinbarte Preise sind Netto-Preise, zu denen die jeweils geltende Mehrwertsteuer hinzukommt. Künstlersozialabgabe (siehe auch VII.), Versandkosten, Hosting, Zölle oder sonstige, auch nachträglich entstehende Abgaben werden an den Auftraggeber weitergeführt.
3. Wird nach Vertragsabschluss erkennbar, dass die Erfüllung des Zahlungsanspruchs durch die mangelnde Leistungsfähigkeit des Auftraggebers gefährdet wird, so kann der Auftragnehmer Vorauszahlung verlangen, noch nicht ausgelieferte Ware / Leistungen zurückhalten sowie die Weiterarbeit einstellen.
4. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu zahlen. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen. Zahlt der Auftraggeber binnen 14 Tagen nach Rechnungserhalt und Lieferung der Ware / Leistung den Preis einschließlich der Nebenkosten nicht, kommt er auch ohne Mahnung in Verzug.

IV Lieferung

1. Soll die Ware versendet werden, geht die Gefahr auf den Auftraggeber über, sobald die Sendung an die den Transport durchführende Person übergeben worden ist.
2. Liefertermine sind nur gültig, wenn sie vom Auftragnehmer ausdrücklich bestätigt werden. Wird der Vertrag schriftlich abgeschlossen, bedarf auch die Bestätigung über den Liefertermin der Schriftform.
3. Betriebsstörungen – sowohl im Betrieb des Auftragnehmers als auch in dem eines Zulieferers – wie z. B. Streik, Aussperrung sowie alle sonstigen Fälle höherer Gewalt, berechtigen erst dann zur Kündigung des Vertrags, wenn dem Auftraggeber ein weiteres Abwarten nicht mehr zugemutet werden kann, anderenfalls verlängert sich die vereinbarte Lieferfrist um die Dauer der Verzögerung.
4. eMails gelten als zugestellt, wenn sie vom Adressatenmailserver angenommen worden sind. Verschlüsselung oder Signatur der Nachrichten und Daten erfolgt nur auf ausdrückliche schriftliche Abrede hin.
5. Wettbewerbsrechtliche Prüfungen zum Copyright, Markenschutz o.ä. sind nur dann Aufgabe von wueins, wenn dies vereinbart und schriftlich als Auftrag definiert wurde.

V Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferte Ware / Leistung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller zum Rechnungsdatum bestehenden Forderungen des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber sein Eigentum. Zur Weiterveräußerung ist der Auftraggeber nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang berechtigt.
2. Layout-Daten, Vorlagen und sonstige Arbeitsmittel welche wueins erstellt, um die nach dem Vertrag geschuldete Leistung zu erbringen, bleiben Eigentum von wueins. Eine Pflicht zur Herausgabe besteht nicht. Zur Aufbewahrung ist wueins nicht verpflichtet.

VI Auftragserteilung an Dritte

1. wueins ist berechtigt, die übertragenen Arbeiten selbst auszuführen oder Dritte damit zu beauftragen.

VII Hinweis zur Künstlersozialabgabe

1. Unternehmer, die Leistungen selbstständiger Künstler / Publizisten in Anspruch nehmen, müssen an dem gesetzlich geregelten Meldeverfahren der Künstlersozialkasse teilnehmen, siehe auch www.ksk.de.

VIII Beanstandungen / Gewährleistungen

1. Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der Ware sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall aber vor einer Weiterverarbeitung, unverzüglich zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit dem Korrekturabzug und der Druckfreigabe auf den Auftraggeber über. Für fehlerhafte Daten oder Druckerzeugnisse, Vollständigkeit, etwaige Abweichungen im Layout sowie inhaltliche Richtigkeit die nach Druckfreigabe durch Sie reklamiert werden, übernimmt wueins keine Haftung.
2. Offensichtliche Mängel sind innerhalb einer Frist von einer Woche ab Empfang der Ware / Leistung schriftlich anzuzeigen. Die Pflicht zur Gewährleistung ist auf die Nachbesserung eines Fehlers innerhalb einer angemessenen Frist beschränkt.
3. wueins übernimmt keine Haftung für wettbewerbswidrige oder fehlerhafte Inhalte, nicht branchenkonforme Produktinformationen und die Abbildung / Nennung urheberrechtlich geschützter Motive, Texte, Namen oder weiterer Inhalte. Ist ein schadensverursachendes Ereignis eingetreten, so tritt wueins alle daraus resultierenden Ansprüche frei werdend an den Auftraggeber ab.
4. Mängel eines Teils der gelieferten Ware / Leistung berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung.
5. Bei farbigen Reproduktionen in allen Herstellungsverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen sonstigen Vorlagen (z. B. Digital Proofs, Andruck) und dem Endprodukt.
6. Zulieferungen (auch Datenträger, übertragene Daten) durch den Auftraggeber oder durch einen von ihm eingeschalteten Dritten unterliegen keiner Prüfungspflicht seitens des Auftragnehmers. Dies gilt nicht für offensichtlich nicht verarbeitbare oder nicht lesbare Daten. Bei Datenübertragungen hat der Auftraggeber vor Übersendung jeweils dem neuesten technischen Stand entsprechende Schutzprogramme für Computerviren einzusetzen. Die Datensicherung obliegt allein dem Auftraggeber. Der Auftragnehmer ist berechtigt eine Kopie anzufertigen.

IX Geheimhaltung, Verschwiegenheit, Datenschutz

1. Der Auftraggeber wird gemäß §33 Abs.1 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie §4 des Teledienst Datenschutzgesetzes darauf hingewiesen, dass wueins seine Firma und Anschrift, eMail, Telefon-Nr. in maschinenlesbarer Form für den wueins-Newsletter, zukünftige Anschreiben und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben.

X Archivierung

1. Dem Auftraggeber zustehende Produkte, insbesondere Daten und Datenträger, werden vom Auftragnehmer nur nach ausdrücklicher Vereinbarung und gegen besondere Vergütung über den Zeitpunkt der Übergabe des Endprodukts an den Auftraggeber oder seine Erfüllungsgehilfen hinaus archiviert. Sollen die vorbezeichneten Gegenstände versichert werden, so hat dies bei fehlender Vereinbarung der Auftraggeber selbst zu besorgen.

XI Periodische Arbeiten

1. Verträge über regelmäßig wiederkehrende Arbeiten können mit einer Frist von min. einem Monat zum Schluss eines Monats gekündigt werden.

XII Gewerbliche Schutzrechte / Urheberrecht

1. Der Auftraggeber haftet allein (siehe auch VIII. / 3.), wenn durch die Ausführung seines Auftrags Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte verletzt werden. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.

XIII Erfüllungsort, Gerichtsstand, Wirksamkeit

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist Münster. Es gilt ausschließlich deutsches Recht, auch wenn der Besteller seinen Firmensitz im Ausland hat.